



Leitartikel

Die allgemeine Stellungnahme Nr. 10 des Ausschusses der Rechte des Kindes : die Rechte des Kindes im Bereich der Justiz für Minderjährige

Der Ausschuss der Rechte des Kindes hat soeben seine 10. allgemeine Stellungnahme (General Comment) abgegeben, die ein wichtiges pädagogisches Werkzeug bildet. Für diesen Leitartikel beschränke ich mich auf einige Elemente, die der Ausschuss als **das Herz** (the core elements) betrachtet.

Betreffend **der Vorbeugung** richtet der Ausschuss die Grundsätze auf die „Sozialisierungs-“ und „Integrationskonzepte“, die sich selbst auf die Familie, die Gemeinschaft, die Gleichstellung, die Schule, die Berufsbildung und das Erwerbsleben stützen. Die Unterstützung der Ausübung des elterlichen Amtes wird mehrmals hervorgehoben. Ebenso misst der Ausschuss der Erziehung im frühen Kindesalter eine grosse Bedeutung bei. Schlussendlich muss die Teilnahme der Kinder (Art. 12 CDE) als wichtiger Vorbeugungsfaktor betrachtet werden.

Hinsichtlich der **Art der Interventionen** unterscheidet die AS zwischen dem Eingreifen außerhalb des gerichtlichen Rahmens (Kapitel 11 bis 13) - für die große Mehrheit der begangenen Verstöße gerechtfertigt - und demjenigen im gerichtlichen Rahmen (Kapitel 14 und 15) - als äusserste Massnahme von möglichst kürzester Dauer; der Staat muss über ein System von möglichst spezialisierten ad-hoc Instanzen verfügen, sowie über Dienststellen um soziale und erzieherische Massnahmen zu ergreifen und die Anwendung von Freiheitsstrafen strikt zu begrenzen.

Eine der empfindlichsten Fragen der AS: die **Altersgrenzen** für einen strafrechtlichen Einsatz. Der Ausschuss hat nach vielen Diskussionen und Berücksichtigung verschiedener Studien und Praktiken erklärt, **dass die Staaten kein Mindestalter für die strafrechtliche Haftung unterhalb von 12 Jahre festlegen dürfen**. Der Ausschuss verlangt ebenfalls, dass unter Berücksichtigung dieses Verbotes versucht werden soll, das Mindestalter auf 14 oder 16 Jahre festzulegen. Dies würde ein Fortschritt für ein Jugendstrafrecht bedeuten, welches dem CDE entspricht. Die obere Altersgrenze würde der Ausschuss auf 18 Jahre festlegen, was der Definition des Kindes (Artikel 1 CDE) entsprechen würde.

In der Sektion D (Zahl 23 Brief Ziffer a bis I), widmet die AS den **Garantien für einen gerechten Prozess** ein wichtiges Kapitel. Diese Garantien werden im Artikel 40 CDE und in den Regeln von Beijing dargelegt

Hinsichtlich gerichtlicher Entscheide sollten die Staaten eine sehr breite Palette von Möglichkeiten vorsehen, um der Situationsvielfalt Rechnung zu tragen. Der Ausschuss fördert deutlich jene Erziehungsmassnahmen und Reparatursanktionen, welche jede Art von Gewalt sowie unmenschliche, erniedrigende Behandlungen ausschließen. Die AS wiederholt das Verbot der Todesstrafe (Artikel 37 litt. a CDE und Artikel 6 (5) des Paktes für bürgerliche und politische Rechte) und empfiehlt, die lebenslängliche Freiheitsstrafe ohne Befreiungsmöglichkeiten abzuschaffen.

Für den Ausschuss ist es ein äusserst schlimmer Gedanke, dass die wichtigsten Verletzungen der Rechte des Kindes **im Bereich der Freiheitsstrafen** begangen werden, und dass wahrscheinlich auch in diesem das stärkste Potential zur Verbesserung der Situation der Kinder liegt, welche mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Der Ausschuss betont ausdrücklich, dass die Freiheitsstrafe als ultima ratio und für die möglichst kürzeste Dauer eingesetzt werden muss.

Abschliessend geht die allgemeine Beobachtung weit über ihre erste Zielsetzung hinaus, indem sie eine ideelle Justiz für Minderjährige vorschlägt. Sie erinnert, dass das Kind eine Person ist; falls diese Person illegal handelt, darf sie nicht ohne Wahrung ihrer Grundrechte behandelt werden, insbesondere darf sie nicht schlechter als ein Erwachsener behandelt werden. Dies ist ein starkes Plädoyer für eine spezialisierte Justiz der Minderjährigen, welche sich von derjenigen der Erwachsenen unterscheidet, die jedoch die großen internationalen Standards der Menschenrechte respektiert.

Jean Zermatten

1 - Pfad der Rechte des Kindes

Der am 20. Oktober 2005 eröffnete Pfad der Rechte des Kindes war Opfer seines Erfolges, da eine große Anzahl der Tiere, die dem Weg entlang Rechte verkörperten, beschädigt, zerstört und sogar gestohlen worden sind! Der Spazierweg war diesen Frühling in einem solchen Zustand, dass wir beschlossen haben, die wenigen unversehrten Tiere wegzunehmen und das Konzept zu überdenken. Neue, aus Holz hergestellte Tiere werden am selben Platz mit einer solideren Fixierung aufgestellt. Sie werden ihre Natürlichkeit und ihren sympathischen Blick beibehalten. Wir hoffen, dass grosse und kleine Spaziergänger den neuen Zustand des seit September 2007 erneuerten Pfades schätzen und nicht zuviel Begeisterung gegenüber dem Tiervolk zeigen werden. Vorgesehene Eröffnung: Ende August - Anfang September 2007.

2 - Gründung eines Unterstützungsvereins des IRK

Wiederholt haben uns Personen oder Gesellschaften um Mitgliedschaft des Instituts ersucht. Als Stiftung kann das IRK diesen Beitritt nicht annehmen. Dem Stiftungsrat schien es aber wichtig, den Kreis der unterstützenden Personen zu vergrößern, um das IRK zu stärken. Dementsprechend wurde am 26. März der Verein der Freunde des IRK (AMID) gegründet. Dieser Verein bildet zur Zeit seinen Ausschuss, und wird in der 2. Hälfte 2007 seinen Mitgliedern gegenüber eine Kommunikations- und Rekrutierungskampagne starten. Ein herzliches Willkommen an alle Interessenten.

3 - Tag der Sarah Oberson Stiftung

Am nächsten 14. November wird der Tag der Sarah Oberson Stiftung stattfinden, welcher der Gewalt gegen Kinder gewidmet ist. Das Thema dieser Veranstaltung wurde infolge des im Dezember 2006 veröffentlichten Berichts von Herrn Paulo Sérgio Pinheiro, unabhängiger Experte der Vereinten Nationen, gewählt. Er wurde um seine Anwesenheit am Seminar gebeten. Hr. Pinheiro hat während 3 Jahren die Daten und Aussagen von Tausenden erwachsener Personen und Kinder analysiert, um einen weltweiten Bericht über die Gewalt gegen Kinder zu verfassen. Obwohl die Schweiz Partei zu diesem Bericht ist und Schwachpunkte zu erheben sind, hat sie diese Studie nur wenig verbreitet. Die Gelegenheit also für die Sarah Oberson Stiftung, diesen Bericht zu verbreiten und die Schlussfolgerungen bezüglich unseres Landes vorzustellen.

4 - Kampf gegen weibliche Geschlechtsverstümmelungen (WGV)

In der Schweiz leben 7'000 beschnittene Frauen. Schlecht integriert, beschämt wegen ihrer Verletzung, wissen sie nicht, dass es sich bei der WGV um eine gegen die menschlichen Rechte – insbesondere gegen die Rechte des Kindes - verstoßende Praxis handelt, weil sie für die Gesundheit sehr nachteilig ist. Ihre Töchter, obwohl in der Schweiz geboren, riskieren diesen Brauch hinnehmen zu müssen. Um die Fachleute der Gesundheit auf diese schlecht bekannte Problematik aufmerksam zu machen, und infolge der gemeinsam mit dem Integrationsdienst des Kantons Wallis ergriffenen Maßnahmen, hat das IRK, zusammen mit dem Zentrum für Immigranten in der Schweiz, einen Dokumentarfilm von 35 Minuten hergestellt. Er ist von zwei jungen somalischen Frauen realisiert worden und konnte dank der technischen Unterstützung von Frau Carole Roussopoulos fertig gestellt werden. Dieser Film, „Femmes mutilées, plus jamais“, kann beim IRK bestellt werden; gedreht unter dem Gesichtspunkt der Integration und weil er keine Geschlechtsverstümmelungsszene zeigt, kann er von einem breiten Publikum angesehen werden.

Für mehr Informationen und Bestellungen <http://www.childsrights.org>, 'Publications'.

5 - Ausbildung

MASTER OF ADVANCED STUDIES IN CHILDREN' S RIGHTS (MCR)

Das IRK, die Universität Fribourg, das universitäre Institut Kurt Bösch (IUKB) und das Institut für Forschung und Beratung der Familie haben am 12. Februar den dritten Jahrgang des MCR empfangen.

Dreiunddreissig Studenten aus 23 Ländern, die alle Kontinente außer Australien und Ozeanien vertreten, haben sich für das erste Modul in Sitten getroffen. Die neuen Studenten - Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte für die Kinder, Polizeibeamte, Priester, NGO-Führungskräfte, Journalisten oder Mitarbeiter der UNICEF – tauschen konkrete Erfahrungen und akademische Wissbegierde aus. Die Ausbildung erfuhr einige Änderungen, dies um Kenntnisse zusammenzulegen und den Austausch zwischen den Kandidaten zu verbessern. Das zweite Zusammentreffen hat in Fribourg vom 21. Mai bis am Samstag 2. Juni stattgefunden; das nächste wird vom 17. bis am 22. September stattfinden.

Erinnert wird, dass sich der MCR auf 2 Jahre erstreckt und 8 Module beinhaltet. Er wird auf Englisch durchgeführt und besteht aus stationären Modulen, Praktikum und Heimarbeit.

Für jede Auskunft, <http://www.childsrights.org> oder das Sekretariat des MCR (sarah.bruchez@iukb.ch).

SOMMERUNIVERSITÄT ÜBER DIE RECHTE DES KINDES / 16 - 21. JULI IN LUXEMBURG

Die zweite Sitzung der Sommeruniversität über die Rechte des Kindes wird in Echternach vom 16. bis 21. Juli 2007 stattfinden. Sie wird organisiert von der Universität Luxemburg, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg, dem IUKB und dem IDE, und thematisiert „Die Staatsbürgerschaft und die Teilnahme des Kindes“. Die folgenden Themen werden behandelt: Definition der Konzepte; Teilnahme des Kindes in den Bereichen der Justiz, der Zuteilung, des Familien- und Soziallebens, der Schule und der Arbeit; Staatsbürgerschaft des Kindes und politisches Wirken auf lokaler, nationaler, regionaler und gemeinschaftlicher Ebene.

Die Sitzung 2007 in Luxemburg ist für Fachleute bestimmt, die in den Gebieten der Kindheit und Jugend tätig sind (Sozialarbeiter, Erzieher, Psychologen, Juristen, Lehrer, ...) und für fortgeschrittene Studenten (Universität oder Hochschule) . Für die praktischen Informationen, bitte unsere Seite [Sommeruniversität](#) konsultieren und für umfangreichere Auskünfte die 'Homepage' des Ministeriums der Familie und der Integration Luxemburgs www.fm.etat.lu. Die Anmeldungen erfolgen bei nathalie.kejpes@fm.etat.lu des Ministeriums.

INTERNATIONALES SEMINAR VON SITTEN - 16 BIS 20. OKTOBER 2007: KINDER IN STRABENSITUATIONEN. VORBEUGUNG, INTERVENTION, WAHRUNG DER RECHTE

Die Kinder, für welche die Straße ein Lebens- oder Überlebensbereich ist, haben auch Rechte. Jedoch bleiben sie heute noch Opfer von vielerlei Missbräuchen. Ein Konzept, das die Rechte des Kindes berücksichtigt, ist notwendig und wesentlich. Problematisch ist nicht das auf der Strasse lebende Kind, sondern die Straßensituation selbst, wenn sie gegen die Grundrechte des Kindes verstößt . Die Schutzmassnahmen, die Beteiligung und Entwicklung der Kinder sind von Situation zu Situation unterschiedlich. Ihre Bedürfnisse und spezifische Fähigkeiten erfordern die Entwicklung angemessener Mittel , um die Beachtung und Teilnahme zu begünstigen.

Das 13. internationale Seminar von Sitten, das vom internationalen Institut der Rechte des Kindes organisiert wurde zielt darauf ab, Wege zu finden um zu intervenieren , die es erlauben, individuelle Aufmerksamkeit mit allgemeinen Maßnahmen zu verbinden, welche die Grundsätzen des CDE weitgehender respektieren. Dieses Seminar will auf diese Weise neue Wege öffnen für eine allgemeine Stellungnahme des Ausschusses der Rechte des Kindes und zu einer weltweiten Bewegung zugunsten der Achtung der Rechte „der Kinder in Straßensituationen“ beitragen.

Für mehr Informationen besuchen Sie <http://www.childsrights.org>, (siehe unter 'Ausbildungen').

6 - „Rechte der behinderten Kindern“

Die Akten des 12. internationalen Seminars von Sitten, das im Oktober 2006 in Partnerschaft mit Pro Infirmis organisiert wurde, wurden im Mai 2007 veröffentlicht. Die Publikation berichtet über die Konferenzen, die ein allgemeines Panorama der Problematik aufgezeigt haben, bestimmte Fragen behandelt und Lösungen zum Schutz der Rechte der behinderten Kinder vorgeschlagen haben. Ein dringendes Bedürfnis und zugleich ein durch die Kinderrechtskonvention geschütztes Recht ist die Notwendigkeit, die Sichtweise auf die Behinderung zu ändern. Diesbezüglich ist die Definition, welche die sozial konstruierte „Situation der Behinderung“ betont, sehr wichtig.

Die Frage der Sichtweise betrifft alle behandelten Problembereiche (Zugang zu Pflege, Teilnahme, Schulintegration, Medien, Sport, Kunst, usw.) sowie die innovativen, den Unterschieden gegenüber respektvollen Lösungen (inklusive Erziehung, angepasste Infrastrukturen usw.), ohne die sozialen (Elend und Gewalt) und politischen Ursachen (bewaffnete Konflikte) zu vergessen, die ebenfalls Anpassungen hinsichtlich der Achtung der Rechte und der sozialen Integration verlangen.

Um das Werk zu bestellen : <http://www.childsrights.org>, (siehe unter 'Institut' dann 'Publications').

7 - 20. November 2007: die Konvention für die Rechte des Kindes wird mündig!

Um die 18 Jahre der 'Konvention für die Rechte des Kindes' zu feiern, organisiert das IDE in Zusammenarbeit mit „Terre des hommes Wallis“ einen Sensibilisierungstag für die Rechte des Kindes. Nach einem afrikanischen Modell eines Wohnwagens der Rechte des Kindes, wird ein Bus im Kanton Wallis umherfahren und in 6 Etappen anhalten, wo ihn jeweils eine Familie erwarten wird, bestehend aus einer Persönlichkeit, Kindern, Jugendlichen und anderen Gästen, je nach dem vom Halt veranschaulichten Recht (Schule, Freizeitzentrum, Institution für Jugendliche in Schwierigkeit, Gemeindehaus, IDE und Tdh). Kommen Sie zahlreich, um unseren Bus zu treffen, um die 18 Kerzen der CDE auszublasen! Alles Gute zum Geburtstag!

8 - Verschiedenes

Ausschuss der Rechte des Kindes: bei seiner 45. Sitzung (vom 21. Mai bis am 8. Juni), hat der Ausschuss der Rechte des Kindes, die Wahl der Mitglieder seines Büros durchgeführt und wir haben das grosse Vergnügen, Ihnen anzukündigen, dass unser Direktor, Herr. Jean Zermatten als Vizepräsidenten des Ausschusses gewählt worden ist. Herzlichen Glückwunsch!

**Liebe Freundinnen und Freunde der Rechte des Kindes,
wir wünschen allen einen schönen Sommer!**

*Jean Zermatten, Paola Riva Gapany, Geneviève Lévine,
Daniel Stoecklin, Elvira Fischer, Alexandra Prince, Hatice Kizildag,
Aldo Riva, Ana Gil, Freddy Schumacher und Gordon Thompson*

Archive

[Neuigkeiten vom IRK Nr. 15](#)
(Dezember 2006)

[Neuigkeiten vom IRK Nr. 14](#)
(Juni 2006)

[Neuigkeiten vom IRK Nr. 13](#)
(Dezember 2005)